Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht

Herausgeber: [s.n.]

Band: 5 (1883)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literarische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Behandlung ist dieselbe, wie bei der zweitmaligen Erkrankung. Die Schwäche steigert sich vom ersten auf den zweiten Tag derart, daß Patient, wenn er den Kopf erhebt, um etwas vorgestecktes Heu von der Raufe herabzunehmen, einknickt, ja selbst zu Boden stürzt, sich aber unter Nachhülfe wieder erheben kann. Während fast 24 Stunden kann er sich nicht vom Platze bewegen. Vom zweiten auf den dritten Tag stellen sich leichte Kolikerscheinungen und flüssige Koth-Entleerungen ein, welche Zufälle aber auf Eingüsse von Eibischwurzelabkochung bald wieder verschwinden. Von da an stellt sich entschiedene Besserung ein, die rasch und stetig fortschreitet, so daß das während eines Zeitraumes von 8 Monaten dreimal influenzakranke Pferd nach einer 7tägigen Krankheitsdauer wieder rekonvaleszirt war; bloß war es noch etwas schwach.

Literarische Umschau.

Heilversuche beim Starrkrampfe.

Von *H. Wolff,* Militärthierarzt.

Bekanntlich hat bislang noch keine der vielen zur Bekämpfung des Starrkrampfes in's Feld geführten Behandlungsmethoden sich erfolgreich erwiesen und Viele meinen, die beste Behandlungsart sei, von der internen Administration jeglichen Arzneimittels abzusehen. Wolff ist anderer Meinung; er möchte nicht diesem Schlendrian der Szeptiker huldigen.

Der Starrkrampf ist die Folge einer ursprünglichen Reizung einer peripherischen Stelle der sensitiven Nerven, welche diese krankhafte Reizung den Nervenzentren und diese jene krankhafte Reizung mittelst Reflexwirkung wieder den Bewegungsnerven der zuerst affizirten Region und nachher nach Maßgabe der Fortschritte des Leidens denjenigen der Strecknuskeln der Wirbelsäule und aller Muskelgruppen des Skelettes mittheilen. Die Heilindikationen sind demgemäß: 1) Aufhebung der ursprünglichen Reizung; 2) Umänderung des Zustandes der Nervenzentren und 3) direktes Entgegenwirken gegen die Muskelkontraktion. Die erste Heilanzeige verlangt: vollkommene Ruhe, dunklen Aufenthaltsort mit einer Temperatur von 18—20° C.; gute Behandlung der Wunde beim traumatischen Starrkrampf; Amputation der Wundstellen; Neurotomie, namentlich von Arloing und Tripier anempfohlen, jedoch noch wenig ausgeführt.

Der zweiten Heilanzeige, nämlich der Modifizirung der Nervenzentren, wird am besten genügt durch die von Arloing empfohlene intra-venöse Injektion von Chloral in der Dosis von 25—50 Gramm, je nach der Größe des Pferdes. Eine einzige solche Injektion genüge zur Aufhebung der Reflexthätigkeit.

Das direkte Entgegenwirken gegen die Muskelkontraktion geschieht einerseits durch die Herbeiführung von reichlichem Schwitzen, bewirkt durch starkes Bedecken oder durch Dampfbäder (ist nicht neu, Ref.); andererseits durch intra-venöse Injektionen von Chloralhydrat; durch Einschütte von solchem, wenn möglich; durch Injektion von einigen Centigrammen Morphin in die Kaumuskeln (läßt gewöhnlich im Stiche, Ref.). — Wolff behandelte drei wundstarrkrampfige Pferde.

I. Beobachtung. — Ein 18 Jahre altes, an stark ausgesprochenem Trismus und traumatischem Tetanus leidendes Pferd erhält eine intra-venöse Injektion von 30 g Chloralhydrat mit 50 g destillirtem Wasser. Nach 10 Minuten tritt Einschlafen und vollständige, jedoch kaum 20 Minuten andauernde Muskelerschlaffung ein. Man ist nun im Stande, 50,0 Chloralhydrat mit 100,0 essigsaurem Ammoniak in Heublüthenthee durch das Maul zu verabfolgen. Das Thier ist einige Zeit lang ruhig; dann Wiederkehren der Krankheit; — Wiederholung der Chloralinjektionen; doch geht nach kurzem Kranksein Patient zu Grunde.

II. Beobachtung. — Ein achtjähriges, mittelgroßes Pferd, das in Folge eines Nageltrittes starrkrampfig geworden, erhielt eine Injektion von 30 g Chloralhydrat in 100 g destillirtem Wasser; nebstdem ein Einschütt (das Thier konnte mithin noch das Maul öffnen, Ref.) aus 5 g Chloralhydrat, 100 g essigsaurem Ammoniak und 1 Liter Fleischbrühe. Nach 10 Minuten fällt Patient auf die Streue nieder und steht erst nach anderthalb Stunden wieder auf. Nach 3 Stunden ist dieser auf's Neue steif geworden und erhält daher eine Repetition des gleichen Einschüttes. Die hierauf sich einstellende Ruhe hält nur kurze Zeit an; darauf Verschlimmerung des Leidens und daher am folgenden Morgen eine neue intra-venöse Injektion von 30,0 Chloral in 100,0 destillirtem Wasser. Die Wirkung ist eine fast augenblickliche Aufhebung des Starrkrampfes. Patient legt sich nieder; nach einiger Zeit wird ihm mittelst einer Klystierspritze ein Einschütt von 50,0 Chloral, 100,0 essigsaurem Ammoniak und 1 Liter Wasser beigebracht. — Vollständiges Nachlassen der Starrheit, welcher Zustand bis in die Nacht hinein andauert; doch am Morgen befindet sich Patient in einem Zustande großer Aufregung; die Krankheit hat sich stark verschlimmert; deß-

wegen eine neue gleiche intra-venöse Injektion, sowie Wiederholung des gleichen Einschüttes. Mittags ein Einschütt — mittelst der Klystierspritze — von 50 g Chloral in einem Liter Heuthee. Diese Einschütte werden während 2½ Tagen alle 4 Stunden Tag und Nacht wiederholt. Nach 9 Tagen ist das Pferd völlig hergestellt, nachdem es theils auf intra-venösem Wege, theils durch Einschütte wenigstens 800 Gramm Chloralhydrat erhalten hatte.

III. Beobachtung. — Ein in Folge einer Verwundung an der Hinterbacke an Starrkrampf, namentlich an stark ausgesprochenem Trismus leidendes Pferd erhält am 18. Juni als Klystier 35 g Chloralhydrat, 15 g Borax und 250 g Wasser. Die Chloralwirkung ließ zu lange auf sich warten und wurde deßhalb nach Verlauf einer Stunde eine intra-venöse Injektion von 30,0 Chloral vorgenommen. Kaum ist die Injektion beendigt, so legt sich Patient langsam auf die Streu nieder und wird beinahe vollständig unempfindlich. Das Pferd wird während 4 Tagen unter der einschläfernden Wirkung des Chlorals erhalten, welcher ihm während dieser Zeit alle 4 Stunden in der Dosis von 50 g, bald in Verbindung mit essigsaurem Ammoniak, bald mit Glaubersalz nebst je einem Ei als Einschütt administrirt wurde. Nach einer solchen viertägigen Behandlung, nachdem es beinahe 1200 Gramm Chloral erhalten, sei das Pferd völlig hergestellt gewesen.

(Recueil de médecine vétérinaire, Nr. 16 und 19, 1882.)

Verschiedenes.

Stand der Thierseuchen in der Schweiz.

Auf 1. Mai.

Auf diesen Tag war laut Bulletin Nr. 182 über das Vorkommen folgender ansteckender Thierkrankheiten einberichtet worden: Maul- und Klauenseuche, Rotz, Milzbrand, Hundswuth, Pferderäude, Ziegenräude und Fleckfieber.

Die Maul- und Klauenseuche hat im Monat April eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Die Zahl der infizirten Ställe ist von 161 (1. April) auf 208 am 1. Mai gestiegen, welche sich auf 14 Kantone in folgender Rangordnung vertheilen: Bern 44, St. Gallen 37, Waadt 34, Freiburg 17, Appenzell A.-Rh. 15, Graubünden und Aargau je 14, Zürich